



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 238/2010
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Kinder- und Jugendarbeit	Datum: 14.09.2010
Produkt: 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	

Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Sitzungsdatum: 14.09.2010	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

**Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit
hier: Antrag des Fördervereins Musikschule Coesfeld e. V.**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Coesfeld e. V. für die Amerika-Fahrt des Jugend-Sinfonieorchesters einen Zuschuss in Höhe von 700,00 € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Förderverein Musikschule e. V. als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wird.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2010

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	700,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 700,00 €

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag vom 13. September 2010.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen sind die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld. Diese sehen eine Förderung nur vor, wenn es sich beim Antragsteller um einen Träger der freien Jugendhilfe handelt.

Diese Voraussetzung ist zurzeit beim Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Coesfeld e. V. nicht gegeben. Eine Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Fördervereins hat ergeben, dass man diese Anerkennung beantragen will. Die Anerkennung könnte in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 30.11.2010 beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Förderverein der Musikschule einen Zuschuss in Höhe von 700,00 € unter der Voraussetzung zu gewähren, dass der Verein als freier Träger anerkannt wird. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Hingewiesen wird noch darauf, dass bei einer pauschalen Förderung auch Jugendliche gefördert werden, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt wohnen. Laut Rücksprache mit dem Vereinsvorsitzender stammen rd. 90 % der geförderten Jugendlichen aus Coesfeld.

Die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit sehen die Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit vor.

Die Entscheidung über diese Sonderförderung ist dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorbehalten.

Anlagen:

Antrag des Fördervereins Musikschule Coesfeld e. V.